

Drogen To Go – Aktuelle Themen aus Drogenhilfe und Drogenpolitik

**akzept e.V. (Bundesverband für akzeptierende
Drogenarbeit und humane Drogenpolitik
Online-Veranstaltung, 29.1.2025**

Dank an:

**Ingo Ilja Michels, Nina Pritszens,
Christine Kluge Haberkorn,**

Koalitionsvereinbarungen der Ampel-Regierung...

- Wie sind sie entstanden?
- **Wie sind die Koalitionsvereinbarungen der Ampelregierung zum Thema Drogenpolitik umgesetzt worden?**
- **Was folgt daraus drogenpolitisch für die nächste Regierung?**

Koalitionsvereinbarungen der Ampelregierung² zum Thema Drogenpolitik¹

- „Wir führen die **kontrollierte Abgabe von Cannabis** an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften ein. Dadurch wird die Qualität kontrolliert, die Weitergabe verunreinigter Substanzen verhindert und der Jugendschutz gewährleistet. Das Gesetz evaluieren wir nach vier Jahren auf gesellschaftliche Auswirkungen. **Modelle zum Drugchecking** und **Maßnahmen der Schadensminderung** ermöglichen und bauen wir aus. Bei der **Alkohol- und Nikotinprävention** setzen wir auf **verstärkte Aufklärung** mit besonderem Fokus auf Kinder, Jugendliche und schwangere Frauen. Wir **verschärfen die Regelungen für Marketing und Sponsoring bei Alkohol, Nikotin und Cannabis**. Wir messen Regelungen immer wieder an neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und richten daran Maßnahmen zum Gesundheitsschutz aus.“

[1] Stöver/Michels (2025): Wie sind die Koalitionsvereinbarungen der Ampelregierung zum Thema Drogenpolitik umgesetzt worden? Eine kritische Analyse aus Sicht von Heino Stöver und Ingo Ilja Michels. In: Konturen 2/2025

[2] Koalitionsvertrag 2021–2025 „Mehr Fortschritt wagen“ vom 7. Dezember 2021, S. 68

Koalitionsvereinbarungen der Ampel-Regierung

„...kontrollierte Abgabe von Cannabis...“

- Konsumcannabisgesetz wurde am 21. Februar 2024 im federführenden Gesundheitsausschuss beraten und mehrheitlich verabschiedet. Es wurde dann vom Plenum mit Mehrheit der Ampelkoalition am 23. Februar 2024 beschlossen und trat am 1. April 2024 in Kraft.
- Seit dem 1. Juli 2024 können Anbauvereinigungen gegründet werden.
- Damit sind der Eigenanbau von Cannabis und die Cannabisabgabe über Anbauvereinigungen legalisiert worden, der Besitz von 25 Gramm in der Öffentlichkeit und von 50 Gramm zuhause ist straffrei gestellt worden.

Koalitionsvereinbarungen der Ampel-Regierung

„...kontrollierte Abgabe von Cannabis...“

- In der Anfangsphase der Koalition beabsichtigte das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) eine Cannabislegalisierung (Abgabe in lizenzierten Fachgeschäften etc.).
- Europarechtliche Bedenken – man hat das ursprüngliche Gesetzesvorhaben in zwei „Säulen“ aufgeteilt, wovon nur die „Säule 1“, also die Abgabe über Anbauvereinigungen bzw. Eigenanbau, übriggeblieben ist.
- Die „Säule 2“ sah vor, dass Cannabis in Modellprojekten in lizenzierten Fachgeschäften abgegeben werden sollte – dies wurde jedoch nicht umgesetzt.

Koalitionsvereinbarungen der Ampel-Regierung

„...kontrollierte Abgabe von Cannabis...“

- Die wissenschaftlich begleitete Abgabe von Cannabis in lizenzierten Fachgeschäften ist jetzt über eine Verordnung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft möglich geworden (Konsumcannabis-Wissenschafts-Zuständigkeitsverordnung, KCanWV, vom 10. Dezember 2024).
- Die Verordnung, die der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Cem Özdemir (Bündnis 90/Die Grünen), im Dezember 2024 unterzeichnet hat, regelt, dass die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) künftig als Behörde Forschungsanträge im Bereich Konsumcannabis und Nutzhanf prüfen und genehmigen wird.
- Wissenschaftliche Einrichtungen und Unternehmen können Anträge für entsprechende Projekte bei der BLE einreichen. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL 2024) teilte ausdrücklich mit, dass die nun erlassene KCanWV der BLE ermöglicht, im Zusammenhang mit Cannabis stehende Forschungsanträge zu prüfen und die genehmigten Projekte zu überwachen. Zuvor lag diese Aufgabe beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM). Das BfArM bleibt laut BEL zuständige Behörde für Forschung mit medizinischem Cannabis.

Koalitionsvereinbarungen der Ampel-Regierung

„...kontrollierte Abgabe von Cannabis...“

- Auch wenn diese Anträge durch die BEL genehmigt werden, ist eine weitere Reform in Bezug auf Cannabis vor der Beendigung dieser meist fünfjährig geplanten Forschungsprojekte nicht zu erwarten. Im Gegenteil: CDU und CSU haben in ihr Wahlprogramm aufgenommen, das Konsumcannabisgesetz der Ampelkoalition wieder abzuschaffen - was dann aus den möglicherweise schon eingerichteten lizenzierten Fachgeschäften wird, bleibt unklar.
- [CSU will Cannabis-Gesetz rückabwickeln - Politik - SZ.de](#), 29.12.2024

Koalitionsvereinbarungen der Ampel-Regierung

„...kontrollierte Abgabe von Cannabis...“

- **Fazit:** Das Koalitionsvorhaben, Cannabis in lizenzierten Geschäften zu Genusszwecken an Erwachsene abzugeben, ist nicht umgesetzt worden.
- Geblieben sind – bis jetzt – die Legalisierung des Eigenanbaus und die Abgabe innerhalb von Anbauvereinigungen. Weitere Reformschritte sind in weite Ferne gerückt.
- Trotzdem muss die Cannabis-Teillegalisierung als erster, aber sehr wichtiger Schritt zur Entkriminalisierung des Konsums, Erwerbs und Besitzes von psychoaktiven Substanzen gesehen werden (Michels, Stöver 2024).
- Eine dringend notwendige grundsätzliche Reform der Prohibitionslogik im Umgang mit psychoaktiven Substanzen war nicht beabsichtigt und wird von den Verbänden der Drogenhilfe weiter eingefordert werden müssen.

Koalitionsvereinbarungen der Ampel-Regierung „... Modelle zum Drug-Checking ...“

- Am 19. Juli 2023 wurde mit der Implementierung des § 10b in das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) ein bundesgesetzlicher Rahmen für die Umsetzung von Drug-Checking für alle Bundesländer geschaffen.
- Die Bundesländer müssen für die Umsetzung von Drug-Checking Rechtsverordnungen erlassen, und dies ist bis Januar 2025 nur in einem Bundesland passiert, nämlich in Mecklenburg-Vorpommern

Koalitionsvereinbarungen der Ampel-Regierung „... Modelle zum Drug-Checking ...“

- Der Stadtstaat Berlin und das Bundesland Thüringen haben bereits vorher Modellprojekte zum Drug-Checking gestartet, unabhängig von den Initiativen auf Bundesebene (vgl. Fonfara et al. 2024; Hirschfeld et al. 2024).

Koalitionsvereinbarungen der Ampel-Regierung „... Modelle zum Drug-Checking ...“

- Flächendeckend sollten von öffentlichen Stellen, z. B. von Gesundheitsämtern, Apotheken oder Landschaftsverbänden, Angebote zur Qualitäts- und Risikokontrolle von Drogensubstanzen geschaffen werden, deren Ergebnisse von Drogengebraucher:innen eingesehen werden können (Verbraucherschutz).

Koalitionsvereinbarungen der Ampel-Regierung „... Modelle zum Drug-Checking ...“

- Die Ergebnisse der Modellprojekte in Thüringen und Berlin sind positiv. Die Evaluation des Berliner Projekts hält fest: „Die Ergebnisse zeigen, dass das Berliner Drug-Checking-Modellprojekt effektiv dazu beiträgt, Gesundheitsrisiken zu reduzieren und einen bewussteren Umgang mit psychoaktiven Substanzen zu fördern. Die hohen Akzeptanzwerte und die positiven Wirkungseffekte unterstreichen die Wirksamkeit des Angebots.“ (Evaluationsbericht 2024)

Koalitionsvereinbarungen der Ampel-Regierung

„... Schadensminimierung...“

- Bundesförderung der Take-Home-Naloxon-Vergabe einordnen.
- Das BMG-geförderte bundesweite Modellprojekt NALtrain hat dazu Materialien erstellt, Trainings organisiert etc. Tatsächlich gibt es aber nach wie vor keine flächendeckende Versorgung mit Naloxon, wobei eine große Hürde die Verschreibungspflicht und die mangelnde Kooperation mit Ärztinnen und Ärzten darstellt (Fleißner et al. 2024; Fleißer, Stöver, Schäffer 2023; Wodarz 2024).
- Bewegung zur Herausnahme aus der Verschreibungspflicht

Koalitionsvereinbarungen der Ampel-Regierung „... Anregungen des Drogenbeauftragten...“

- Forderung „Weg mit dem Begleiteten Trinken!“
- Diskussion um die Heraufsetzung des Zugangs zu Alkohol auf 18 Jahre
- Regulierung der Zugänglichkeit zu Lachgaskartuschen
- Diskussion um den Einbezug einer schadensminimierenden Strategie in die Tabakkontrollpolitik
- Umgang mit Crack-Konsumierenden etc.
- **Gesetzliche Veränderungen, strukturelle Verbesserungen, v. a. im Bereich der Schadensminimierung, sind daraus nicht erwachsen.**

Koalitionsvereinbarungen der Ampel-Regierung „... Alkohol- und Nikotinprävention...“

- Spürbare Maßnahmen zur Verbesserung der Alkohol- und Nikotinprävention sind in der letzten Legislaturperiode nicht erfolgt.
- Elefant:innen im Raum der Drogenpolitik und Drogenhilfe bleiben also Alkohol, Tabak und Medikamente

Koalitionsvereinbarungen der Ampel-Regierung „... Verschärfung der Regelungen für Marketing und Sponsoring bei Alkohol, Nikotin und Cannabis...“

- Auch zu dieser letzten Zielsetzung der Koalitionsvereinbarungen der Ampelregierung ist eigentlich nichts passiert. Wir können hier nicht wörtlich den Tagesschau-Artikel übernehmen.
- Eine vom BMG in Auftrag gegebene Studie zum Thema „Werbeverbot für Alkohol“ weder veröffentlicht, noch ist es deren Erkenntnissen gefolgt

Ausblick

- **Was muss eine neue Bundesregierung im Bereich Drogenpolitik tun, um Suchtgefährdungen entgegenzuwirken?**
- **Was muss sie tun, damit Menschen mit Substanzkonsumstörungen früher beraten und behandelt werden?**

Prävention realitätsnah!

- **Umstrukturierung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zum Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit**
- **Nun:** Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit
- Präventionsbotschaften: lebensweltnah und zielgruppenspezifisch

Finanzierung sichern!

- **Suchtprävention und Suchthilfe stärken!**
- Laut einer aktuellen Studie der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) können etwa drei Viertel der Suchtberatungsstellen nicht kostendeckend arbeiten.

Bündelung der Steuerungskapazitäten der Drogenpolitik

- Bündelung der Kompetenzen innerhalb einer arbeitsfähigen, interministeriell und interdisziplinär besetzten Organisation, zu deren Mitgliedern Vertreter:innen des Bundes, der Länder und Kommunen, der Verbände der Selbsthilfe sowie der Forschung und Wissenschaft gehören

Bündelung der Steuerungskapazitäten der Drogenpolitik

- Bündelung der Kompetenzen innerhalb einer arbeitsfähigen, interministeriell und interdisziplinär besetzten Organisation, zu deren Mitgliedern Vertreter:innen des Bundes, der Länder und Kommunen, der Verbände der Selbsthilfe sowie der Forschung und Wissenschaft gehören

Kontakt:

hstoever@fb4.fra-uas.de

frankfurt-university.de/isff